

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft – Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung – der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

vom

25.06.2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderung der Prüfungsordnung

In § 4 Abs. 3 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft – Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung – der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 05.12.2012, die zuletzt durch Satzung vom 23.07.2019 geändert worden ist, wird die Zahl "140" durch die Zahl "120" ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 25.06.2020 in Kraft. Sie gilt für den Zugang zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft – Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung zum Wintersemester 2020/2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 17.06.2020 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 25.06.2020, Az. M-320-3.

Augsburg, den 25.06.2020
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 25.06.2020 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.06.2020 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.06.2020.